

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan  
vom 27.03.2024**

Sitzungsort: im Feuerwehrhaus, Staudernheimer Straße 18a, 55571 Odernheim am Glan

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Schick, Achim</p> <p><b>Mitglieder:</b> Hildenbrand, Rainer Igel, Dietmar Lenhoff, Hans-Jörg Porth, Lothar Euler, Gisela Decker, Max Theis, Gabi Kuhse, Steffen Lahm, Thorsten Höhn, Martina Gödel, Rüdiger Gründonner, Dieter Hartmann, Stefan Peerenboom, Katharina</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Orthmann, Bettina Lenhoff, Lukas</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Schoob, Susanne</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 4 Zuhörer</p>	<p>Haas, Eva Langguth, Thomas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten  
Vorlagen-Nr. 2024/Odernh002**
3. **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim  
- Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan  
Vorlagen-Nr. 2024/Odernh004**
4. **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss  
Vorlagen-Nr. 2024/Odernh003**
5. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Odernheim am Glan war mit Schreiben vom 15.03.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 12 vom 21.03.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Einwohnerfragestunde**

#### **1.1 Sachstand Bürgerbefragung Odernheimer Barometer**

Frau Bühler erkundigt sich nach dem Sachstand der Themen aus der Bürgerbefragung (Odernheimer Barometer).

Der Vorsitzende gibt an, dass eine Klausurtagung des Rates dazu stattgefunden hat. Zu folgenden Themen kam man zu diesen Ergebnissen:

- Ortsverschönerung: Der Rat hat hier wenig Einfluss, bei diesem Thema ist die Eigeninitiative der Bürger gefragt.
- Infrastruktur / Geschäfte: Auch hier hat der Rat wenig Einflussmöglichkeiten bei der Ansiedlung neuer Geschäfte.
- Tempo 30 Zone: Im Moment ist die Einrichtung einer Tempo 30 Zone im Ort nicht möglich, da es sich um eine Landstraße handelt. Auch die Lärmbelastung sei zu gering, ein Lärmgutachten liegt vor. Der Vorsitzende schlägt vor, in den Haushalt des kommenden Jahres Mittel für ein Verkehrsgutachten einzustellen. Frau Bühler erfragt die Einsehbarkeit des Lärmgutachtens. Der Vorsitzende wird diesbezüglich bei der Verbandsgemeinde nachfragen.

#### **1.2 Bürgeranfrage zu LKW- Verkehr durch den Müggelheimer Straße nach Maxdorf**

Ein Bürger/Anlieger beschwert sich über den LKW-Verkehr in der Müggelheimer Straße ins Maxdorf. Der Abschnitt ist eigentlich als Wirtschaftsweg mit dem Schild „3,5 Tonnen land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ gekennzeichnet. Durch den LKW-Verkehr kommt es zu Schäden an einer gemeindeeigenen Mauer, die der Betroffene pflegt. Der Vorsitzende antwortet, dass dieses Problem bekannt sei. Das Ordnungsamt der VG habe aber nicht die Kapazität die Einhaltung zu kontrollieren. Die einzige Lösung sieht er in einer Einbahnstraßenregelung. Er schlägt einen vor Ort Termin mit der Bauabteilung der VG vor.

### **1.3 Verlegung der Glasfaseranschlüsse**

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass der neu verlegte Glasfaseranschluss nicht direkt an sein Haus gelegt wurde. Der Vorsitzende fragt, ob der betreffende Bürger einen Antrag über einen Glasfaser-Hausanschluss gestellt habe. Der Bürger verneint die Frage. Der Vorsitzende antwortet, dass ohne Antrag der Anschluss für Glasfaser nur in die Nähe des Hauses gelegt werden müsse. Der Anschluss wurde also korrekt verlegt.

### **1.4. Brückensituation**

Ein Bürger äußert seinen Unmut über die derzeitige Nutzungserlaubnis einiger Odernheimer Brücken lediglich als Betriebswege. Die Entscheidung des Prüfeningenieurs sei nicht nachvollziehbar. Der Vorsitzende sieht im Moment keine Lösung für das Problem.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2022 sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten**

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss am 21.02.2024 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Das Gleiche gilt auch für Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen. Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

## **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2022 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

**Abstimmungsergebnis:     Einstimmig**  
13 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan**

Anlass für die 12. Änderung des derzeit noch rechtsgültigen Flächennutzungsplans der ehem. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist das Ansinnen der Ortsgemeinde Staudernheim den Bereich um die VfL-Sporthalle zu Gunsten touristischer und freizeitorientierten Nutzungen umzugestalten.

So hat sich die Ortsgemeinde Staudernheim, aufbauend auf der Entwicklungskonzeption „Tuchbleiche“ dafür ausgesprochen, eine städtebauliche Neuordnung in diesem Bereich vorzunehmen, um Stellplätze für Wohnmobile und ein Wochenendhausgebiet realisieren zu können. Die beabsichtigte Entwicklung entspricht jedoch nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim. Im Rahmen der 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehem. VG Bad Sobernheim, werden die Flächen zukünftig als „Sondergebiete die der Erholung dienen“ sowie „Öffentliche Parkflächen“ dargestellt.

Vor diesem Hintergrund hat die Ortsgemeinde Staudernheim die Verbandsgemeinde gebeten, das Areal entsprechend der laufenden Bebauungsplanung im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat daher in ihrer Sitzung am 23.03.2022 beschlossen, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans „Tuchbleiche“ der Staudernheim fortzuschreiben.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2024 beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Die endgültige Entscheidung über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Odernheim am Glan hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
  15 Ja-Stimmen  
  - Nein-Stimmen  
  - Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Entschuldungsprogramm PEK-RP - Beratung u. Beschlussfassung zur Teilnahme, Ermächtigung zum Vertragsabschluss**

Das Programm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“ richtet sich an die besonders mit Liquiditätskrediten (sog. Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse) belasteten Kommunen und befreit diese von einem Teil ihrer Schuldenlast.

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz dient der Umsetzung des Landesgesetzes über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) sowie der dazugehörigen Landesverordnung (LVOPEK-RP) und ist Voraussetzung zur Teilnahme am Entschuldungsprogramm. Der Vertrag ist gleichzeitig ein Vertrag zur Schuldübernahme für Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse.

Die Leistungen aus dem Programm werden abschließend durch einen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Die Ortsgemeinde Odernheim am Glan hatte zum Stichtag Verbindlichkeiten im Rahmen der Einheitskasse von 1.146.666 € (Bemessungsgrundlage) und nun besteht die Möglichkeit einen Betrag von 564.765 € (endgültiges Entschuldungsvolumen) zur Entschuldung zu erhalten. Gleichzeitig verpflichtet sie sich den nach der Entschuldung verbleibenden Liquiditätskreditbestand planmäßig über 30 Jahre zurückzuführen (vgl. § 105 Abs. GemO) und dies in einem Tilgungsplan darzustellen. Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) endet zum 31.12.2023.

Der Entwurf zum Vertrag ist als Anlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme der Ortsgemeinde Odernheim am Glan am Entschuldungsprogramm „PEK-RP“ und ermächtigt gleichzeitig den Ortsbürgermeister zum Abschluss des Vertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch das Ministerium der Finanzen).

Der Ortsbürgermeister wird ebenfalls ermächtigt nach Eingang des Bewilligungsbescheides den Verzicht auf Rechtsmittel zu unterzeichnen, so dass der Bescheid direkt bestandskräftig wird.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
15 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

##### **5.1. Entschuldungsprogramm PEK-RP - Entschuldungsplan**

Ein Ratsmitglied fragt, ob es zum Entschuldungsprogramm PEK-RP auch einen Entschuldungsplan gebe. Der Vorsitzende verneint diese Frage, es gibt keinen Entschuldungsplan oder eine Staffelung für die Ortsgemeinden noch die Pflicht dazu.

##### **5.2 Sperrung der Straßenbrücke über die Bahnlinie in Staudernheim**

Der Vorsitzende teilt mit, dass voraussichtlich nach den Sommerferien die Straßenbrücke über die Bahnlinie in Staudernheim wegen Bauarbeiten für 8 Wochen gesperrt wird.

##### **5.3 Bauplätze Neubaugebiet**

Ein Ratsmitglied fragt an, ob alle Bauplätze im Neubaugebiet vergeben sind. Der Vorsitzende antwortet, dass noch 8 Bauplätze frei sind. Es werde einen Hinweis im Amtsblatt auf die freien Bauplätze geben. In 6-8 Wochen werde der Baubeginn starten.

##### **5.4 E-Bike Ladestation gegenüber Rathaus**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die E-Bike Ladestation gegenüber des Rathauses von RWE für 29 € abgekauft wurde. Es werde sich Gedanken über die Weiternutzung gemacht.

### **5.5 Friedhof: Gießkannen Spende und Grabentfernungen.**

Die Firma Köhler hat zwei Gießkannen für den Friedhof gespendet. Es wurden 44 Grabstätten entfernt, Unebenheiten wurden geglättet und mit Rasen eingesät.

### **5.6 Kita**

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf dem Kita Spielplatz 1 Tonne spezieller Fallschutz aufgebracht wurde.

### **5.7. Ausbau Glasfaser**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Arbeiten mit der UGG gut vorangehen.

### **5.8 Gebiet „Bauwald“**

Das Gebiet „Bauwald“ in der Nähe des Heddarter Hofes ist weiterhin nur Vorranggebiet für den langfristigen Gesteinsabbau. Bis zum Jahr 2050 ist das garantiert.

### **5.9 Waschbetonkübel Glananlage**

Im Haushalt sind 5.800 € zweckgebunden für Ortsverschönerungsmaßnahmen zurückgestellt. Ein Leader Antrag zu diesem Thema ist auch gestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor mit den Mitteln neue Blumenkübel aus Cortenstahl anzuschaffen. Für den kommenden Bauausschuss soll Bildmaterial solcher Blumenkübel zur Ansicht mitgebracht werden. Dann soll eine Entscheidung getroffen werden.

Eine Gesamtplanung zur Umgestaltung der Glananlage kann momentan nicht erfolgen, da das vorliegende Hochwasserschutzkonzept aufgrund fehlender Mittel nicht umgesetzt werden kann.

### **5.10 25-jähriges Bestehen der rüstigen Rentner**

Der Vorsitzende schlägt vor dem Verein der rüstigen Rentner 500 € als Anerkennung seitens der Ortsgemeinde zum 25 jährigen Jubiläum zu überreichen. Das Geld soll

von den 3100 € Sondervermögen aus alten Sitzungsgeldern genommen werden. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

## 5.11 Dorfladen

Der Verein des Dorfladens hat am 27.03. morgens eine E-Mail an die OG-Ratsmitglieder versandt. Der Vorsitzende fragt die Ratsmitglieder, ob diese Mail im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden soll. Die Ratsmitglieder stimmen für die Behandlung des Themas im öffentlichen Teil.

Der Vorsitzende, weitere Ratsmitglieder sowie Bürger stören sich an der über den Mietvertrag hinausgehenden Nutzung des Dorfladens bzw. des dazugehörigen zusätzlichen Raumes.

In der jüngsten Vergangenheit wurde der Raum für Treffen verschiedener politischer und ideologischer Gruppierungen genutzt. Ebenso als Pilgerbüro und Hildegardiscafe.

Der Rat beschließt, dass im Moment keine Weitervermietung des Raumes erfolgen darf, bevor nicht Gespräche mit dem Verein des Dorfladens zur Nutzung über den eigentlich vereinbarten Mietzweck stattgefunden haben. Jede Erweiterung der Nutzung bedarf der Erlaubnis des Rates. Andere Vereine im Dorf hätten sonst auch Anspruch auf die Nutzung eines subventionierten Raumes.

Der Verein des Dorfladens vertritt die Auffassung, dass der Dorfladen auch sozialer Treffpunkt sei und die moderne Interpretation eines Dorfladens, mehr als nur Ladenverkauf sei. Der Verein verweist hierfür auch auf die Präsentation des Dorfladenberatungsprojekt "M.Punkt RLP".

Ein Ratsmitglied äußert den Wunsch den aktuellen Mietvertrag einsehen zu können.

Um sich mit dem Dorfladenverein über die zukünftige Nutzung des Dorfladens in Einklang mit dem Mietvertrag abzustimmen schlägt der Vorsitzende vor, der Verein solle 2-3 Terminvorschläge für ein Treffen vereinbaren.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Achim Schick

Susanne Schoob